Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/7/29 10ObS44/21z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.07.2021

Norm

ASVG §255 Abs3
ASVG §273 Abs2
ASVG §18a

Rechtssatz

Zeiten der Kindererziehung sowie Zeiten der Selbstversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes nach§ 18a ASVG begründen (für sich allein) keinen Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension, wenn die versicherte Person nie ins Erwerbsleben eingetreten ist. Die Differenzierung zwischen Alterspension und Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension ist sachgerecht.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 44/21z
  Entscheidungstext OGH 29.07.2021 10 ObS 44/21z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133744

Im RIS seit

16.09.2021

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at